

Luzern, 23. Februar 2026

Seite: 1/1

## Ihre Studienleistungen – Informationen für Studierende

### Grundsatz

- Ihre Studienleistungen in Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät sowie des Fachbereichs Judaistik, unabhängig von Lehrveranstaltungsart und Abschlussform, werden von den Dozierenden grundsätzlich in Leistungsmeldungslisten festgehalten und intern an das Dekanat gemeldet. Für Sie entsteht deshalb kein Aufwand, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen.
- Bei der **Abgabe von schriftlichen Arbeiten** (z.B. Seminararbeiten oder Essays) bitten wir Sie, jeweils ein [Leistungsausweis-Formular](#) auszufüllen und dieses den Dozierenden mit einzureichen. Dieses wird von den Dozierenden für die interne Leistungsmeldung verwendet.
- Leistungen, **welche nach der offiziellen Prüfungssession erbracht werden** (z.B. Praktika oder Nachprüfungen) oder sich auf **Lehrveranstaltungen eines früheren Semesters** beziehen, müssen ebenfalls mittels Leistungsausweis-Formular von den Dozierenden bestätigt werden. Bitte reichen Sie ein entsprechendes Formular bei den Dozierenden ein.
- **Theologie-Studierende** (Vollstudium, Haupt- oder Nebenfach Theologie), welche Leistungen im Fach **Philosophie an der KSF erbringen**, müssen sich diese mittels Leistungsausweis-Formular bestätigen lassen. Bitte lassen Sie dieses von den Dozierenden unterzeichnen.

### Fristen

- Die Publikation der Leistungen im UniPortal erfolgt grundsätzlich bis zum administrativen Semesterende (31.07.). Sie werden per E-Mail darüber informiert, wenn die Publikation erfolgt ist.
- Bei gewissen Abschlussformen (schriftliche Arbeiten, Essays) erfolgt die Bewertung in der Regel später. Diese Leistungen werden fortlaufend verarbeitet, jedoch bis spätestens am **09.09.2026**.  
**Bitte beachten Sie:** Nach dem **09.09.2026** ist die Anrechnung von Leistungen nur noch für Studierende möglich, deren Immatrikulation im HS 2026 fort dauert. Für Studierende, die im FS 2026 einen Abschluss erlangen möchten oder im nächsten Semester nicht mehr an der Universität Luzern eingeschrieben sind, ist die Leistungsbestätigung (inkl. Nachprüfungen und allfälliger Überarbeitung von schriftlichen Leistungen) bis am **09.09.2026 zwingend**. Die betreffenden Studierenden müssen schriftliche Arbeiten frühzeitig einreichen und benötigen frühere Termine für allfällige Nachprüfungen. Bitte machen Sie die Dozierenden darauf aufmerksam und treffen Sie mit ihnen die nötigen Absprachen.

### UniPortal

- Im UniPortal können Sie die **Leistungen im jeweiligen Studienziel einsehen** (unter „Studienleistungen“, wo Sie die Anmeldung zur betreffenden Lehrveranstaltung vorgenommen haben).
- Zusätzlich besteht im UniPortal eine **Druckfunktion** („Druckansicht der Studienleistungen“). Leistungen, die am Bildschirm als „Nicht zugewiesene Module“ angezeigt werden (ganz unten), erscheinen nicht in der Druckansicht.

### Weiteres

- Im begründeten Fall ist ein **offizieller Leistungsnachweis** möglich, für das jeweilige Semester und für das gesamte Studium. Nehmen Sie dazu mit Markus Wehrli ([studienleitung-tf@unilu.ch](mailto:studienleitung-tf@unilu.ch)) Kontakt auf.
- Leistungen von **Studierenden der HSLU und PHLU** werden direkt an die jeweilige Hochschule gemeldet.
- **Hörer:innen** erhalten ihre Teilnahme auf dem Formular „Hörer:innen-Testat“ bestätigt (wird von den Studiendiensten ausgestellt).
- Auch für **Early-Birds** erfolgt die Leistungsbestätigung auf einem eigenen Formular.
- Wenn im UniPortal nach Lehrveranstaltungsbeginn des nächsten Semesters noch Leistungen fehlen oder wenn Leistungen aus Ihrer Sicht falsch erfasst worden sind, nehmen Sie bitte mit Nadja Jatsch ([nadja.jatsch@unilu.ch](mailto:nadja.jatsch@unilu.ch)) Kontakt auf.

POSTFACH  
6002 LUZERN

T +41 41 229 52 24  
[pruefungen-tf@unilu.ch](mailto:pruefungen-tf@unilu.ch)  
[www.unilu.ch](http://www.unilu.ch)